

# **Schweige- und Fürsorgepflicht nach elterlichem Haftbefehl**

**Beitrag von „Sheldon“ vom 24. Juni 2022 13:55**

Entweder du hältst die Situation für den Schüler für aushaltbar, dann machst du nichts weiter. Oder du findest es zu heftig, dann schaltest du das Jugendamt ein. Kindeswohlgefährdung gibt es doch auch noch für 16-Jährige oder?

Vermutlich wird aber das JA ja sowieso beteiligt, das heißt, es wird sich von selbst klären. Der Klassenlehrer und die Schule wird dann offiziell davon erfahren.